

**AUSSCHUSS FÜR STADTKLIMA, UMWELT UND
NACHHALTIGKEIT AM DI 10.03.2026**

**Leitbild „SPEYERER MODELL“ —
Nachhaltigkeitsstrategie für Stadt- und
Bürgerhospitalwald Speyer**

- Zusammenfassung mit Stand vom 16.02.2026 -

Irmgard Münch-Weinmann / Beigeordnete



Einstieg über den „DIALOG WALD“ der Stadtverwaltung

Umfangreiche Beteiligung verschiedenster Gruppen seit 2023

- = Einbindung von hauptamtlichem Fachpersonal
Umweltamt, Speyerer Forst & Landesforsten
- = Einbindung der Ehrenamtlichen vom Naturschutzbeirat mit ihrem
Fachwissen in der AG Wald
- = Fachvorträge zu verschiedenen Themen
- = Exkursionen im Wald



DIALOG WALD der Stadtverwaltung

Fortsetzung der Beteiligung



Umfangreiche Beteiligung verschiedenster Gruppen seit 2023

- = neue „AG Wald“ der Stadtverwaltung gegründet
- = im Rahmen des Dialogs WALD zur gemeinsamen Erarbeitung des Leitbilds „Speyerer Modell“
- = mit politischen Vertreter*innen, Umweltamt, Landesforsten, Naturschutzbeirat, BUND und der Beigeordneten



Leitbild

„SPEYERER MODELL“

Nachhaltigkeitsstrategie für den Stadt- und Bürgerhospitalwald Speyer



Das Leitbild dient als Grundlage für das neu zu erstellende Forsteinrichtungswerk 2025-2035 in Speyer

- = Planungsinstrument für unsere nachhaltige Waldbewirtschaftung
- = erfasst den Waldzustand und
- = legt u.a. die Hiebssätze für die nächsten 10 Jahre fest
- = das Forsteinrichtungswerk (FEW) ist der mittelfristige Betriebsplan



Leitbild „SPEYERER MODELL“ **als Grundlage für das neue Forsteinrichtungswerk (FEW 2025 -2035)**



- ✿ **Auswirkungen des Klimawandels im Stadt- und Bürgerhospitalwald sind deutlich**
- ✿ **Nachhaltige und naturnahe Waldwirtschaft sind wichtiger denn je**



Insgesamt sind sechs Ziele festgehalten (Ziele 1 bis 3)

- = klimastabiles Ökosystem Wald erhalten und weiterentwickeln mit höchster Priorität für lebenswichtige Ökosystemleistungen (Luftqualität, Bodenschutz, Nährstoffnachhaltigkeit, Wasser- und Klimaschutz)
- = alle Eingriffe orientieren sich an der Nachhaltigkeit der Leistungsfähigkeit der Ökosysteme
- = naturnahe, stufige und standortgerechte Mischwälder mit einer hohen natürlichen Resilienz und Baumartenvielfalt aufbauen



Insgesamt sind sechs Ziele festgehalten (Ziele 4 bis 6)

- = heimische Biodiversität und natürliche Artenvielfalt unter besonderer Beachtung der Anforderungen des Natur- und Umweltschutzes erhalten und fördern
- = Klimaschutz aktiv durch Speicherung von Kohlenstoff im Wald als Vorratsaufbau und für langlebige Holzprodukte betreiben
- = natürlichen Lebensraum, Erholungsqualität und Naturhaushalt, insbesondere den Boden schützen



Grundsätze 1 und 2 (siehe ab Seite 3)



Grundsatz 1

„Forstliche Aktivitäten werden am Ökosystem Wald ausgerichtet“

Grundsatz 2

„Baumartenvielfalt durch geeignete Pflegemaßnahmen erhalten bzw. erhöhen“

(bei Grundsatz 2 Punkte a bis i, davon zwei neu)



Unter Grundsatz 2 sind zwei Punkte in letzter Sitzung neu aufgenommen worden (mehrheitlicher Beschluss durch Antrag)

(ohne Probleme der Verwaltung)

- f) einheimische Baum- und Straucharten schützen, auf Pflanzung von standortheimischen Baumarten konzentrieren.
Der Anbau von gebietsfremden Baumarten im Stadtwald unterbleibt
- g) bei alten Buchenbeständen wird sich orientiert am sog. Buchen-Moratorium des Staatswaldes in Rheinland-Pfalz, ausgeweitet auf die Stiel- und Traubeneiche mit einem Einschlagstopp ab einem Bestandsalter von 80 (i.W. achtzig) Jahren





Grundsatz 3 (Seite 4, a bis c) **„Leistung eines aktiven Beitrags zu** **Natur- und Umweltschutz“ durch**

- a) Elemente der Natura2000-Bewirtschaftungspläne in die forstlichen Arbeiten - über die gesetzlichen Verpflichtungen hinaus – integrieren
- b) Aktualisierung der Natura2000 Management/Bewirtschaftungspläne des Stadtwalds Speyer einfordern
- c) bei Zielkonflikten mit Artenschutz muss den Ökosystemleistungen des Waldes angemessenes Gewicht eingeräumt werden



Grundsatz 3 (Seite 4, d bis g)

„Leistung eines aktiven Beitrags zu Natur- und Umweltschutz“ durch

- d) Konzept mit Biotop-Bäumen fortsetzen (BAT)
- e) Kronenresthölzer und Hiebreste im Bestand belassen, Nährstoffnachhaltigkeitsrichtlinie von Landesforsten umsetzen (Verkehrssicherung & Brandschutz beachten)
- f) Fachempfehlung Insektenvielfalt im Wald anwenden
- g) invasive Neophyten zurückdrängen, Flächenentnahmen vermeiden (insbesondere in Bereichen mit hoher Naturschutzrelevanz)



h) Prozessschutz in ausgewiesenen Teilen des Auwaldes

- = nur extensive Pflege mit dem Ziel der Förderung der Artenvielfalt und Biodiversität im Allgemeinen sowie der Stiel-Eiche im Speziellen;
- = nur zwingend notwendige Maßnahmen der Verkehrssicherung
- = Nutzbarkeit der Wege
- = Biodiversitäts-Monitoring, um die Entwicklungen im Auwald sichtbar machen



Grundsatz 4 (Seite 5, insgesamt a bis f)

„Nachhaltiger, waldschonender Umgang mit der Ressource Holz und Förderung der Klimaschutzwirkung des Waldes durch langfristig gesteigerte Holzvorräte (außer in Bereichen, in denen der Naturschutz andere Maßnahmen vorsieht wie z.B. „lichte Kiefernwälder“ (FFH))“

**Neu aufgenommen in letzter Sitzung auf Antrag (mehrheitl. Beschluss),
aus Verwaltungssicht nicht sinnvoll, da Hiebsatz erst im FEW ansteht**

- a) der planmäßige Hiebsatz (Einschlag) wird auf maximal 2 (i. W. zwei) Festmeter je Hektar Waldfläche begrenzt



Grundsatz 4 (Seite 5, b bis f)

- b) waldbauliche Aktivität, Produktion auf langlebige Holzprodukte ausrichten
- c) Durchforstungsmaßnahmen ausschließlich aus Gründen der nachhaltigen Waldentwicklung und nicht aus Gründen der Holzproduktion
- d) bestmögliche Nutzung geernteter Hölzer entsprechend ihrer Qualität
- e) lokales Brennholz für Speyerer Bürger*innen (Waldpflege oder Verkehrssicherungsmaßnahmen) und anderweitig nicht nutzbar
- f) Verkehrssicherung nur zur Beseitigung von Gefahren („Hinweise zur Verkehrssicherung - aktualisiert Dezember 2023“ vom MKUEM und der ZdF)





Grundsatz 5 (Seite 5, a bis c)
„Naturverträgliche Entwicklung der
Walderschließung und Förderung des
Bodenschutzes“ durch

- a) Wegebau auf bereits vorhandene Wege beschränkt und nur zugelassene Naturmaterialien, falls Belastung erfolgt Analytik und ordnungsgemäße Entsorgung;
- b) konsequente Pflege der Wege, Rettungskette ist zu gewährleisten;
- c) keine Befahrung außerhalb der Erschließung (Waldwege, Rückegasse)



Grundsatz 5 (Seite 5, d bis e)

- d) bodenschonende Technik verwenden (leichtere Maschinen, Rückepferde, Seilunterstützung) wo es möglich ist

Neuer unter Grundsatz 5 in letzter Sitzung entgegen der Empfehlung der Verwaltung neu aufgenommen

(mehrheitlicher empfehlender Beschluss im ASUN)

- e) der Einsatz von vollmechanisierten Holzerntesystemen (Harvester, Forwarder) wird eingestellt





Grundsatz 6 (Seite 5, a bis c)
„Erreichen von an den Lebensraum angepassten Wildbeständen, die eine natürliche Waldentwicklung möglichst ohne Schutz von Jungbäumen ermöglichen“ durch

- a) an den Waldentwicklungszielen ausgerichtete Jagd;
- b) gute und konstruktive Zusammenarbeit mit der Jägerschaft;
- c) Gewährleistung der nachhaltigen Bejagbarkeit durch die Offenhaltung von Jagdflächen.



Grundsatz 7 (Seite 6, a bis c)

„Erhalt des Landschaftsbildes und der Erholungsqualität“ durch

- a) geeignete Pflege der Wege und Wanderparkplätze
- b) Pflege und Weiterentwicklung des Angebots an Lehr-, Erlebnis- und Erholungseinrichtungen
- c) Vorrangflächen für die Erholungsnutzung in den Abteilungen Ameisenberg, Jägerrast und Rinkenbergerweg





Grundsatz 8 (Seite 6, a bis c) **„Sicherstellung der Qualität der Waldarbeit“** durch

- a) vorrangigen Einsatz von eigenem, qualifiziertem Personal
- b) nachhaltige Personalentwicklung
- c) zertifizierte, nach Möglichkeit regionale Unternehmen, wenn das Arbeitsvolumen die Kapazitäten des eigenen Personals übersteigt oder Spezialaufgaben von diesem nicht durchgeführt werden können



Grundsatz 8 (Seite 6, d und e)
„Sicherstellung der Qualität der Waldarbeit“ durch

- d) weitere Bewirtschaftung gemäß FSC-Zertifikat;
- e) öffentliche Fördermittel zur nachhaltigen, klimagerechten
Waldwirtschaft (Klimaangepasstes Waldmanagement)



Grundsatz 9 (Seite 6, a bis d)
„Kommunikation und Vernetzung“

- a) AG Wald: 3x jährliches Treffen, davon mindestens 1x im Rahmen einer Waldbegehung zur Vorstellung von Maßnahmen der Revierleitung
- b) transparente Kommunikation mit der Bevölkerung
- c) Umweltbildungsangebote in Kooperation mit Rucksackschule, Nachhaltigkeitsmanagement der Stadt und Forstamt (z.B. Waldjugendspiele)
- d) der Wald soll als Ort für „Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE)“ entwickelt werden und niederschwellige Bildungsangebote für Kindertagesstätten, Schulen und alle Interessierten sollen ausgebaut werden





Grundsatz 9 (Seite 6, e bis g) **„Kommunikation und Vernetzung“**

- e) öffentliche Berichte über anstehende und abgeschlossene Forstarbeiten für Bürgerschaft und Politik
- f) Informationsangebote vor Ort über QR-Codes
- g) interne und externe Vernetzung mit umliegenden Waldbesitzenden und Waldakteuren

